

An den Grossen Gemeinderat

Winterthur

Beantwortung der Interpellation betreffend Winterthurer Denkmalpflege, eingereicht von Gemeinderat M. Hollenstein (CVP)

Am 26. Juni 2006 reichten Gemeinderat Martin Hollenstein und Gemeinderat Werner Schurter namens der CVP-Fraktion mit 30 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern folgende Interpellation ein:

„Die Winterthurer Denkmalpflege ist bei verschiedenen Investoren und Planern seit einiger Zeit negativ in den Schlagzeilen. Sie wird häufig als konservativ und nicht sehr offen für neues Bauen im alten Kontext wahrgenommen. Mit einem oft forschen und unnachgiebigen Auftreten gegenüber Baugesuchstellenden werden diese verärgert und deren Bauabsichten verzögert. Die starke Position der Denkmalpflege innerhalb des Baudepartements verhindert in vielen Fällen ein interdisziplinäres Denken und Zusammenarbeiten aller Bereiche des Bauens (Stadtgestaltung, Denkmalpflege, baurechtliche Aspekte, Feuerpolizei, Energiefachstelle, Stadtgärtnerei usw.). Dies ist jedoch für ein erfolgreiches und nachhaltiges Bauen in der Stadt Winterthur von zentraler Bedeutung. Deshalb sollte die städtische Denkmalpflege neu positioniert und das Service-Public-Denken gefördert werden. Es stellen sich deshalb folgende Fragen:

- 1. Gemäss Geschäftsbericht 2005 hatte die Abteilung Denkmalpflege im letzten Jahr 147 Baugesuche zu beurteilen. In wie vielen Fällen musste die Bauherrschaft aufgrund von Denkmalpflegerischen Einwänden ihr Baugesuch ändern bzw. konnte keine oder nur mit Verzögerung eine Baubewilligung erteilt werden?*
- 2. Wie steht die Stadt Winterthur bezüglich Denkmalpflege (Anzahl zu betreuende Objekte, Gutachten / Schutzabklärungen, Auflagen, Unterschutzstellungen) im Vergleich zu anderen, vergleichbaren Schweizer Städten (zum Bsp. pro 100 Baugesuche)?*
- 3. Wie beurteilt der Stadtrat das Verhältnis zwischen der städtischen Denkmalpflege und den Investoren und Planern? Falls er es als angespannt taxiert, wie beabsichtigt er es nachhaltig zu verbessern und das Service-Public-Denken zu fördern?*
- 4. Welche Schwerpunkte setzt der Stadtrat in der Legislaturperiode 2006-2010 bei der Denkmalpflege? Wie will er die städtische Denkmalpflege in den nächsten Jahren positionieren?*
- 5. Wie würde der Denkmalschutz ohne eine eigene Denkmalpflege in der Stadt Winterthur vom Kanton Zürich geführt?*
- 6. Welche Aufgaben und Funktionen wird der neue Chef 'Städtebau' bezüglich städtischer Denkmalpflege haben?"*

Der Stadtrat erteilt folgende Antwort:

Denkmalpflege ist ein Teil der abendländischen Kultur

Das Erhalten von Bauten als lebendige Gedenkstätten einer vergangenen Kultur ist ein Bedürfnis, seit überhaupt gebaut wird. Bereits in römischer Zeit wurden in der christlichen Epoche heidnische Tempel mit besonderem künstlerischem Wert mit kaiserlichem Erlass erhalten, ohne dass darin religiöse Zeremonien stattfinden durften. Im Zeitalter der italienischen Renaissance, als man die antike Baukultur neu entdeckte, beauftragte der Papst den Maler Raphael die erhaltenen römischen Baudenkmäler zu erforschen und vor der Zerstörung zu bewahren. 1630 begründete Gustav II. Adolf die erste staatliche Denkmalpflege der Welt in Schweden. Der König wollte seinem Land dadurch Identität und Tradition verleihen. 1662 wurde das erste Gesetz zum Schutz von "Burgen, Schanzen, Steinhügeln, Runensteinen, Gräbern und Grabhügeln" in Schweden erlassen. 1815 schreibt der Architekt Karl Friedrich Schinkel ein Memorandum zur Erhaltung "aller Denkmäler und Alterthümer" Preussens und entwirft im Konzept eine staatliche Denkmalpflege. Als preussischer Oberbauinspektor setzte er sich auch für den Erhalt von historischen Ortsbildern ein. 1880 wurde in der Schweiz der "Verein zur Erhaltung vaterländischer Kunstdenkmäler" gegründet. Der Verein hat auch den Bundesrat in Fragen der Denkmalpflege beraten. 1917 löste die Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege den privaten Verein ab, der als "Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte" bis heute weiterlebt.

Heimat und Identität durch Baudenkmäler

Baudenkmäler sind die Grundlage für Heimat und Identität. Winterthur ohne Altstadt wäre wohl eine anonyme geschichts- und gesichtslose Stadt. Von 684 Gebäuden, die 1810 in der Winterthurer Altstadt gezählt wurden, sind heute nur noch 225 erhalten. Etwa die Hälfte aller Bauten in der Altstadt stammt aus dem 20. Jahrhundert. Mit geeigneten Schutzmassnahmen konnte trotz dieser rasanten baulichen Veränderung der Charakter der Winterthurer Altstadt - wahrscheinlich im letzten Moment - noch bewahrt werden.

Baudenkmäler sind wichtige natürliche Orientierungsmerkmale und Identifikationspunkte für die Bevölkerung und tragen wesentlich zu deren Wohlbefinden bei. Gerade in Quartieren und Arealen, die von Veränderungen stark betroffen sind, muss diesem Umstand besonders Rechnung getragen werden. So konnte 2003 für das Sulzer-Areal Stadtmitte zwischen der Grundeigentümerin, dem Zürcherischen Heimatschutz, dem Kanton und der Stadt eine Vereinbarung über den denkmalpflegerischen Schutzzumfang abgeschlossen werden. Diese Vereinbarung hat massgeblich zur Planungssicherheit im Rahmen der weiteren Entwicklung des Areals beigetragen.

Grundlagen denkmalpflegerischer Arbeit

Die Denkmalpflege der Stadt Winterthur arbeitet nach den international anerkannten Grundsätzen der Charta von Venedig ("Internationale Charta über die Konservierung und Restaurierung von Denkmälern und Ensembles") aus dem Jahre 1964:

"Als lebendige Zeugnisse jahrhundertelanger Traditionen der Völker vermitteln die Denkmäler der Gegenwart eine geistige Botschaft der Vergangenheit. Die Menschheit, die sich der universellen Geltung menschlicher Werte mehr und mehr bewusst wird, sieht in den Denkmälern ein gemeinsames Erbe und fühlt sich kommenden Generationen gegenüber für ihre Bewahrung gemeinsam verantwortlich. Sie hat die Verpflichtung, ihnen die Denkmäler in ihrem ganzen Reichtum ihrer Authentizität weiterzugeben."

Dieses internationale Grundsatzpapier wurde von ICOMOS (International Council on Monuments and Sites), einer Organisation der UNESCO, die auch die Einstufung der Weltkulturgüter vornimmt, erarbeitet und bildet nach wie vor die Leitlinie zur Beurteilung und Ausführung aller restauratorischen Massnahmen sowohl von Seiten der Denkmalpflegen wie der privaten Restauratoren weltweit. Die städtische Denkmalpflege unterhält ausserdem einen regelmässigen Austausch mit den Fachstellen des Kantons Zürich und der Stadt Zürich, um eine Gleichheit der denkmalpflegerischen und ortsbildschützerischen Grundsätze im Kanton Zürich zu garantieren. Die Denkmalpflege der Stadt Winterthur ist Mitglied in der Vereinigung der Schweizer Denkmalpflegerinnen und Denkmalpfleger, die denkmalpflegerische Standards auf nationaler Ebene diskutiert und gemeinsame Grundsatzpapiere erarbeitet. Der Winterthurer Denkmalpfleger ist sodann in kantonalen und nationalen Gremien vertreten (Kantonale Denkmalpflegekommission, Kantonale Kunstdenkmälerkommission und Nationales Komitee für Kulturgüterschutz), was ebenso einen Austausch über die Grenzen der Region hinweg ermöglicht. Ein regelmässiger Austausch findet auch auf internationaler Ebene mit den Denkmalpflegen im Bodenseeraum statt und fallweise mit Fachstellen im Südtirol sowie in Budapest, Kopenhagen und Stockholm. Die regelmässige Teilnahme an Tagungen und Weiterbildungen garantiert ausserdem, dass die Mitarbeitenden der Winterthurer Denkmalpflege auf dem neusten Stand der Erkenntnisse sind.

Aufgabe der Denkmalpflege

Die Aufgabe der Denkmalpflege ist es, den stummen Baudenkmalern als lebendigen Zeugen der Geschichte Sprache zu verleihen. Die Denkmalpflege ist "Anwalt des Baudenkmal". Sie muss das Baudenkmal erforschen, dessen Geschichte kennen lernen und würdigen sowie Verständnis für den Erhalt seiner schutzwürdigen Substanz wecken. Ein Abbruch, ein Teilabbruch oder der Verlust einer wertvollen Innenausstattung sind immer definitiv und können nicht wieder rückgängig gemacht werden. Ein dramatisches Beispiel, das heute noch im Bewusstsein der Bevölkerung ist, ist der Abbruch der inneren Stadttore im Jahre 1871. Sie wurden beseitigt, weil die Geschäftsleute in der Stadt fürchteten, die Tore würden die Zugänglichkeit zu den Läden behindern und damit die Kundschaft fernhalten. Das Beispiel zeigt, dass über eine grössere Zeitspanne betrachtet, die Beseitigung oder nachhaltige Beschädigung eines Baudenkmal aus einem momentanen Bedürfnis heraus, für eine spätere Generation oft nicht mehr nachvollziehbar ist. Die Denkmalpflege muss sich deshalb über das momentane Bedürfnis hinaus für das Baudenkmal einsetzen. Das heisst aber nicht, dass zeitgemässe Bedürfnisse in einem Baudenkmal nicht verwirklicht werden könnten. Beides muss in Übereinstimmung gebracht werden. Ein Baudenkmal kann umgekehrt nur dann für die Zukunft gesichert werden, wenn es genutzt wird. Der Erhalt oder Schutz eines Baudenkmal heisst also nicht, dass es nicht verändert werden dürfte. Die Veränderungen sollen allerdings das Baudenkmal respektieren. Dass dies gelingt beweisen zahlreiche gelungene Beispiele von umgenutzten, umgebauten und renovierten Baudenkmalern in der Stadt Winterthur.

Zusammenarbeit mit städtischen Fachstellen und Interessenabwägung

Intern wird der Interessenabgleich zwischen den denkmalpflegerischen und anderen öffentlichen Interessen durch den Baupolizeirapport sichergestellt, wo das Baupolizeiamt denkmalpflegerische Auflagen, die im Widerspruch zu anderen gesetzlichen Anforderungen stehen, zur Diskussion stellt und anschliessend dem Bauausschuss entsprechende Vorschläge und Anträge unterbreitet. Im Falle von Neubauten in Kernzonen werden diese intensiv mit dem Stadtbaumeister und der Stadtgestaltung besprochen und gemeinsame Strategien und Stellungnahmen erarbeitet. Im Falle von Neubauvorhaben in den Kernzonen kann nach Rücksprache mit dem Stadtbaumeister ausserdem die Fachgruppe Denkmalpflege miteinbezogen werden. Die Fachgruppe Denkmalpflege wird geleitet vom Stadtbaumeister und setzt sich

aus dem städtischen Denkmalpfleger, dem Stadtplaner, zwei Architekten sowie einem externen Denkmalpfleger zusammen. Die endgültige Interessenabwägung zwischen denkmalpflegerischen, wirtschaftlichen und anderen Interessen nimmt aber der Bauausschuss, respektive der Stadtrat wahr.

Denkmalpflege und "Service public"

Die Denkmalpflege Winterthur bietet mit ihren beschränkten personellen Ressourcen den grösstmöglichen Service-Public. Das Inventar kommunaler Baudenkmäler wurde im Internet veröffentlicht, um Bauherrschaften und Planenden möglichst frühzeitig den Zugang zu wichtigen Informationen zu eröffnen. Ausserdem ist die Herausgabe des Inventars in Form einer Broschüre in Arbeit, die zusätzlich Kurzinformationen zu jedem Objekt enthält. Diese Kurzinformationen sollen die Broschüre auch zu einem wichtigen identifikationsstiftenden Mittel werden lassen und den Bewohnerinnen und Bewohnern der Stadt Zugang zu Informationen über die Architektur und Kulturgeschichte Winterthurs ermöglichen.

Die von der Denkmalpflege durchgeführten öffentlichen Veranstaltungen, wie die Mittagsführungen oder der Europäische Denkmaltag ermöglichen den Dialog zwischen der Bevölkerung und der Denkmalpflege. Die Denkmalpflege fördert bewusst die aktive Auseinandersetzung mit Fragen der Baudenkmälererhaltung. 2002 wurde beispielsweise eine öffentliche Podiumsdiskussion zur Frage des neuen Bauens in Kernzonen durchgeführt. Im Jahre 2006 nahmen etwa 400 Personen an den Mittagsführungen teil und 1'470 Besucherinnen und Besucher wurden am Denkmaltag gezählt. Der rege Besuch der Veranstaltungen zeigt, dass die Bevölkerung das Angebot schätzt.

Rechtliche Grundlagen

Die Bundesverfassung verlangt, dass der Bund bei der Erfüllung seiner Aufgaben Rücksicht auf die Anliegen des Natur- und Heimatschutzes nimmt. Landschaften, Ortsbilder, geschichtliche Stätten sowie Natur- und Kulturdenkmäler müssen geschont werden und sie sind, wenn es das öffentliche Interesse gebietet, ungeschmälert zu erhalten. Für den Natur- und Heimatschutz in den Kantonen sind die Kantone zuständig. *Das Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz* unterscheidet Objekte von nationaler, regionaler und lokaler Bedeutung. Gemäss *Planungs- und Baugesetz (PBG) des Kantons Zürich* trifft der Stadtrat Schutzmassnahmen für Objekte von kommunaler Bedeutung.

Schutzobjekte

Schutzobjekte können Ortskerne, Quartiere, Strassen und Plätze, Gebäudegruppen, Gebäude und Teile sowie Zugehör von solchen (Brunnen, Skulpturen, Portale Türen, Treppen, Schilder, Wand- und Deckentäfer, Böden, eingebaute Schrankpartien, Gitterwerk, Stukkaturen, Öfen, Inschriften, Wand- und Deckenmalereien, sowie andere Gegenstände und Anlagen der Baukunst, vollständig oder fragmentisch erhalten) sein, die als wichtige Zeugen einer politischen, wirtschaftlichen, sozialen oder baukünstlerischen Epoche erhaltenswürdig sind oder die Landschaften oder Siedlungen wesentlich mitprägen, samt der für ihre Wirkung wesentlichen Umgebung. Auch wertvolle Park- und Gartenanlagen, Bäume, Baumbestände, Feldgehölze und Hecken können Schutzobjekte sein sowie auch Gebiete von archäologischer Bedeutung. Über die Schutzobjekte erstellen die für Schutzmassnahmen zuständigen Behörden Inventare.

Inventar über die kommunalen Baudenkmäler

Das Inventar der schutzwürdigen Baudenkmäler der Stadt Winterthur wurde am 22. März 2006 durch den Stadtrat neu festgesetzt. Darin sind 1'156 Objekte (6,4 % des Gesamtgebäudebestandes der Stadt Winterthur) enthalten. Im Vergleich mit anderen Schweizer Städten ist das Inventar der Stadt Winterthur schlank und im Vergleich mit anderen kommunalen Inventaren von Gemeinden im Kanton Zürich liegt Winterthur durchwegs im Schnitt.

Von den 1'156 Objekten im kommunalen Inventar befinden sich rund zwei Drittel in Kernzonen oder Quartiererhaltungszonen. Über 600 Bauten, das heisst mehr als die Hälfte, befinden sich im Stadtkreis Altstadt. Allein in der Kernzone Altstadt stehen ein Viertel aller Bauten des Inventars.

Das Inventar ist ein Arbeitsinstrument der Behörde. Will die Eigentümerschaft ein Inventarobjekt abbrechen oder umbauen, hat die Baubehörde im Einzelfall umfassend abzuklären, ob das Objekt - unter Abwägung aller relevanten öffentlichen und privaten Interessen - erhalten werden muss oder nicht. Die Aufnahme eines Gebäudes ins Inventar bedeutet demnach nicht automatisch dessen definitive Unterschutzstellung. Ein Inventarobjekt kann sich bei entsprechender Prüfung auch als nicht schutzwürdig erweisen. Im Inventar der Stadt Winterthur sind alle potentiell schutzwürdigen kommunalen Objekte erfasst.

Mit dem Inventar hat der Stadtrat die Zuständigkeit der Denkmalpflege klar geregelt und begrenzt. Sie erhält nur Baugesuche zur Prüfung, die Objekte im Inventar oder in Kernzonen betreffen. Alle anderen Gesuche werden der Denkmalpflege nicht zugestellt. Der Stadtrat hat mit dem Inventar klare denkmalpflegerische Schwerpunkte geschaffen (so in den Kernzonen und in wichtigen historischen Quartieren wie im Innerlind oder Eichliacker). Die Erhaltung und Pflege historischer Substanz in den für die Stadtentwicklung wichtigen Umstrukturierungsgebieten bietet die Chance, ein eigenständiges Erscheinungsbild dieser Gebiete zu erhalten bzw. zu entwickeln. Im Zusammenspiel zwischen Denkmalpflege, Stadtplanung und Stadtentwicklung sind für diese Gebiete optimale Lösungen zu suchen. Auch bei integral geschützten Bauten soll gemeinsam und aktiv nach neuen Nutzungsmöglichkeiten gesucht werden.

Ortsbildschutz

Neben dem Schutz von Einzelobjekten ist dem Stadtrat der Schutz von Ortsbildern ein wichtiges Anliegen. Objekte des Ortsbildschutzes sind grössere Baugesamtheiten, die in erster Linie planungsrechtlich durch das Festsetzen von Erhaltungszone (Kern-, oder Quartiererhaltungszonen) und / oder mit Hilfe von Gestaltungsplänen geschützt werden. Gemäss *Bauordnung der Stadt Winterthur* soll in Kernzonen die historisch wertvolle Bausubstanz, soweit dies technisch möglich und wirtschaftlich tragbar ist, erhalten werden. Von der gesamten Bauzonefläche von 1'867,5 ha sind 190,8 ha (11 %) in einer Erhaltungszone (Kernzone, Weilerzone oder Quartiererhaltungszone). In den Kernzonen prüft die Denkmalpflege bei Vorhaben, die kein Schutzobjekt betreffen, die denkmalpflegerische Einordnung zuhanden der Baubehörde. In den Quartiererhaltungszonen erfolgt diese Prüfung durch die Abteilung Stadtgestaltung nach den Grundsätzen der allgemeinen Einordnung.

Rechtsmittelentscheide mit denkmalpflegerischer Relevanz

Bei Baubewilligungen oder -verweigerungen stehen den Gesuchstellenden oder betroffenen Dritten, sofern sie den Entscheid im Rahmen der Publikation des Gesuches angefordert haben, Rechtsmittel zur Anfechtung offen. 2004 wurden 78 Rechtsmittelentscheide in Bausa-

chen gefällt, davon 13 mit denkmalpflegerischer Relevanz. 2005 waren es 73 Entscheide, davon 17 mit denkmalpflegerischer Relevanz. Mit rund 20 % liegt der Anteil der Rechtsmittelentscheide mit denkmalpflegerischer Relevanz absolut im Rahmen. Zudem stützen die meisten Entscheide der Baurekurskommission oder des Verwaltungsgerichtes die Entscheide der städtischen Baubehörde (Bauausschuss oder Stadtrat).

Zu den einzelnen Fragen:

Zur Frage 1:

„Gemäss Geschäftsbericht 2005 hatte die Abteilung Denkmalpflege im letzten Jahr 147 Baugesuche zu beurteilen. In wie vielen Fällen musste die Bauherrschaft aufgrund von denkmalpflegerischen Einwänden ihr Baugesuch ändern bzw. konnte keine oder nur mit Verzögerung eine Baubewilligung erteilt werden?“

147 (15,8 %) von 933 Baugesuchen wurden 2005 durch die Denkmalpflege begutachtet. Mit einem vernünftigen Aufwand ist es nicht mehr nachvollziehbar, wie viele der 147 Gesuche im Rahmen des Verfahrens abgeändert wurden und ob diese Änderungen durch die Abteilung Denkmalpflege initiiert worden waren. Die gesetzlich vorgeschriebenen Fristen wurden bei allen 147 Vorhaben eingehalten. Die Baubehörde musste von den 147 durch die Denkmalpflege begutachteten Vorhaben nur fünf Projekte verweigern. Dabei handelte es sich um zwei unbefriedigende Neubauprojekte in Kernzonen, wovon das eine inzwischen bereits überarbeitet und bewilligt wurde. Beim einen Projekt wurde die mangelnde Fassadengestaltung nicht toleriert, beim anderen das zu grosse Volumen, das sich nicht in die Umgebung einordnete. Bei den drei weiteren handelte es sich um Veränderungen an bestehenden Bauten, die der Praxis des Bauausschusses in Kernzonen widersprachen.

Zur Frage 2:

„Wie steht die Stadt Winterthur bezüglich Denkmalpflege (Anzahl zu betreuende Objekte, Gutachten / Schutzabklärungen, Auflagen, Unterschutzstellungen) im Vergleich zu anderen, vergleichbaren Schweizer Städten (zum Bsp. pro 100 Baugesuche)?“

Das Departement Bau hat eine Umfrage bei den Städten Basel, Bern, Biel, Genf, Lausanne, Luzern, St. Gallen, Uster und Zürich durchgeführt. Erfragt wurden die Anzahl der zu betreuenden Objekte, der Anteil Baugesuche, der von der Denkmalpflege begutachtet wurde, die Zahl der erstellten Gutachten und die Gesamtzahl der Unterschutzstellungen. Von den verschickten Umfragebögen sind Antworten aus den Städten Basel, Biel, St. Gallen, Zürich und Bern eingegangen.

Stadt	Kommunale und überkommunale Inventar- und Schutzobjekte (in % des Gesamtbestands)	Baugesuche (Anzahl)		Begutachtungen (Anzahl)		Begutachtungen (in %)		Unterschützungen (Anzahl)	
		2004	2005	2004	2005	2004	2005	2004	2005
Winterthur	7,1	922	933	140	147	15,3	15,8	5	8
Basel	9,5	1'576	1'478	k.A.	235	k.A.	16	5	5
Biel	11,8	227	273	45	55	20	20,4	9	18
St. Gallen	12,9	996	1'000	k.A.	215	-	21,7	10	12
Zürich	13,3	1'945	1'843	530	497	27,3	27	21	22
Bern	11,5	798	749	308	381	40	52,6	34	33

Die Zusammenstellung zeigt, dass Winterthur in jeder Hinsicht, was die Inventargrösse, die Unterschützungen oder die denkmalpflegerisch begutachteten Baugesuche betrifft, im Durchschnitt oder darunter liegt.

Die Zahl der Gutachten und Schutzwürdigkeitsabklärungen kann unter den Städten nicht verglichen werden, da Basel, Zürich und Bern über eigene Dokumentations- und Inventarisationsabteilungen verfügen, die Bauforschungen und Schutzkataloge erstellen. Biel und St. Gallen haben keine entsprechenden Zahlen erhoben. Gutachten, Schutzwürdigkeitsabklärungen und Schutzkataloge gehören zu den Grundlagen denkmalpflegerischer Arbeit. Ohne die Erstellung dieser Grundlagen ist eine denkmalpflegerische Arbeit gar nicht möglich. In Winterthur werden diese Arbeiten teilweise an private Büros vergeben. Zu den von der Stadt Winterthur in Auftrag gegebenen Gutachten gehören auch Abklärungen zum Zustand der Bausubstanz in kritischen Fällen.

Zur Frage 3:

„Wie beurteilt der Stadtrat das Verhältnis zwischen der städtischen Denkmalpflege und den Investoren und Planern? Falls er es als angespannt taxiert, wie beabsichtigt er es nachhaltig zu verbessern und das Service-Public-Denken zu fördern?“

Der Stadtrat ist sich bewusst, dass zwischen der Erhaltung von Zeitzeugen und den Absichten von Bauwilligen vielfach Zielkonflikte bestehen, was in der Natur der Sache liegt. Unterschiedliche Auffassungen zwischen Bauherrschaften und der Denkmalpflege kommen deshalb immer wieder vor. Gemäss ihrem gesetzlichen Auftrag muss die Denkmalpflege Bauvorhaben, die kommunale Schutzobjekte betreffen, begutachten und allenfalls Schutzmassnahmen festlegen. Bei Bauvorhaben in Erhaltungszonen, die zwar direkt kein Schutzobjekt betreffen, hat sie Stellung zum Ortsbildschutz und zur städtebaulichen Einordnung des Vorhabens zu nehmen. Sie steht im Rahmen der Bewilligungsverfahren für fachliche Auskünfte und Beratungen zur Verfügung und arbeitet auf Wunsch auch aktiv an Lösungsfindungen mit. Die Interventionen und Auflagen der Denkmalpflege werden jedoch aus nahe liegenden Gründen nicht immer als angemessen und notwendig erachtet, was zu Spannungen führen kann. Die Denkmalpflege bemüht sich jedoch im Gespräch mit den Bauwilligen zu guten Lösungen zu kommen, welche die privaten und die öffentlichen Interessen gleichermaßen berücksichtigen. Wo dies nicht gelingt, können die politischen Vorgesetzten im Rahmen ihrer Aufsichtspflicht zu vermittelnden Gesprächen angerufen werden.

Zur Frage 4:

„Welche Schwerpunkte setzt der Stadtrat in der Legislaturperiode 2006-2010 bei der Denkmalpflege? Wie will er die städtische Denkmalpflege in den nächsten Jahren positionieren?“

Schon mit der Auswahl des Titelbildes zeigt der Stadtrat bei den Legislatorschwerpunkten 2006 - 2010, dass ihm eine auch auf denkmalpflegerische Anliegen abgestimmte nachhaltige Stadtentwicklung sehr wichtig ist.



Das Bild zeigt den Katharina-Sulzer-Platz und das Projekt "Kranbahn". Die ursprüngliche Backsteinfassaden und die Kranbahn wurden in den Neubau integriert. Sie schaffen eine Verbindung zum geschichtlichen Ursprung des Ortes als ehemaliges Industrieareal. Eine aus denkmalpflegerischer und städtebaulicher Sicht äusserst gelungene Umnutzung, welche weit herum gerühmt wird.

Die Denkmalpflege ist in diesem Sinne ein wichtiger Bestandteil der Stadtentwicklung, gemeinsam mit Stadtplanung und Stadtgestaltung. Die Fachstelle ist in die Organisation Baubewilligungen eingegliedert. Sie wird vom Baupolizeiamt oder von der Baubehörde zur Begutachtung und Stellungnahme aufgefordert, wenn dies ein Bauvorhaben erfordert. Dies ist die Kernaufgabe der Denkmalpflege. Eine Erweiterung des Aufgabenbereiches ist im Rahmen der Legislatorschwerpunkte 2006 - 2010 nicht vorgesehen und mit den vorhandenen 240 Stellenprozenten auch nicht möglich.

Zur Frage 5:

„Wie würde der Denkmalschutz ohne eine eigene Denkmalpflege in der Stadt Winterthur vom Kanton Zürich geführt?“

Die städtische Denkmalpflege ist kein verlängerter Arm der kantonalen Denkmalpflege. Die kantonale Denkmalpflege betreut nur überkommunale Objekte auf Stadtgebiet (0,7 % des Gebäudebestandes). Das PBG trennt die Aufgaben im Bereich Natur- und Heimatschutz in kantonal und kommunal und legt die entsprechenden Zuständigkeiten verbindlich fest. Der Stadtrat ist im Übrigen der Auffassung, dass gerade im Baubewilligungsverfahren es schon aus zeitlichen Gründen von grossem Vorteil ist, wenn so wenig kantonale Fachstellen wie möglich einbezogen werden müssen.

Zur Frage 6:

„Welche Aufgaben und Funktionen wird der neue Chef 'Städtebau' bezüglich städtischer Denkmalpflege haben?“

Es sind im Wesentlichen Führungs- und Koordinationsaufgaben. Die Detailorganisation des Amtes für Städtebau wird zwischen der neuen Amtsleitung und dem Vorsteher des Departements Bau festgelegt.

Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist dem Vorsteher des Departements Bau übertragen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

E. Wohlwend

Der Stadtschreiber:

A. Frauenfelder